

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Naturgräber am Schleemer Bach

## Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
3. Gestaltungsrichtlinien
4. Regeln zur Vorsorge
5. Datenschutz
6. Hinweis auf AGB

## 1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Reservierung einer Grabstätte im Bereich Naturgräber am Schleemer Bach auf dem Friedhof Öjendorf für einen unbegrenzten Zeitraum
- Überlassung der Grabstätte für die Nutzungsdauer von 25 Jahren ab Zeitpunkt der Beisetzung des Vorsorgenden (bei zwei Vorsorgenden ab Zeitpunkt der zweiten Beisetzung)
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Gruft- montags bis freitags -
- Herrichtung der Grabstätte nach der Beisetzung

### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung

- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

Bei einer Vorsorge für zwei Personen gelten die Leistungen entsprechend für eine weitere Person und einen weiteren Sarg oder eine weitere Urne.

## 2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte im Grabfeld Naturgräber am Schleemer Bach erworben.

Ein richtiges Natur- und Vogelparadies ist der Schleemer Bach, der an der östlichen Grenze des Öjendorfer Friedhofs fließt und eine reizvolle Kulisse für Naturgräber bietet. Die Urnengräber sind eingebettet in eine Rasenfläche, die von einer Baumgruppe aus alten Eichen und jungen Buchen gerahmt wird. Am Bachlauf gleich gegenüber finden Sie die Blumenwand mit farbigen Vasen, wo Ihre Blumen ihren Platz finden. An den Wandstelen gibt es Flächen für Messingschilder, in die die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Sitzbänke laden zum Verweilen ein.

Der Öjendorfer Friedhof befindet sich in der Nähe des Autobahnkreuzes Hamburg-Ost (Ausfahrt Öjendorf). Der nächstgelegene Parkplatz liegt bei den Feierhallen auf dem Friedhof. Mit dem ÖPNV fährt Sie der Bus 461 bis zur Haltestelle „Ostring“ auf dem Friedhof.

Die Grabstätten sind Wahlgrabstätten mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Überlassungsdauer ermöglichen.

Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebührenposition 1023 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Naturgräber am Schlemer Bach

- Findet außerhalb der Vorsorge eine weitere Beisetzung statt, fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit an, die sich an den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren bemessen.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Dem Öjendorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist nicht überall alles möglich. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Bepflanzungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden Gestaltungsrichtlinien:

#### 3.1. BEPFLANZUNG

Es gilt die Bepflanzungsrichtlinie B0:  
Die Grabstätte befindet sich innerhalb einer weiträumigen Rasenanlage. Es sind hier keine Grabbepflanzungen, Blumenschalen, Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände zugelassen. Für Blumensträuße stehen die bunten Vasen an der Blumenwand zur Verfügung.

#### 3.2. GRABMAL

Eine individuelle Aufstellung von Grabmalen ist nicht zulässig.  
Name, Geburts- und Sterbedaten können auf einem Namensschild aus Messing eingraviert werden, das an die Stelenwand angebracht wird. Schriftgröße und Schrifttyp sind einheitlich von den Hamburger Friedhöfen -AÖR- vorgegeben und die Messingschilder werden von einem Steinmetzbetrieb

Im Auftrag und auf Kosten der Hamburger F Friedhöfe – AÖR - gefertigt. Die Lage des Schildes an der Wand ist frei wählbar.

### 4. REGELN ZUR VORSORGE

4.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung werden dem/der Vorsorgenden zugestellt und sind nach Erhalt binnen vier Wochen zu begleichen.

4.2. Die Leistungen für die Vorsorge werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AÖR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Spätere, bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

4.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten: Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

4.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

4.5. Der Gebührenbescheid / die Rechnung können nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden und im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet. Der Antrag auf Aufhebung kann nicht von Dritten gestellt werden.

4.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden,

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Naturgräber am Schleemer Bach

werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

4.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

4.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte:

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des /der verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden. Bei zwei Vorsorgenden ist dies mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des / der zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.

4.9. Datenschutz: Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet.

### 5. DATENSCHUTZ

Informationen der Hamburger Friedhöfe –AöR– und der Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und

welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

#### 5.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AöR  
Fuhlsbüttler Str. 756  
22337 Hamburg

sowie der

Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH  
Fuhlsbüttler Str. 756  
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse [datschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) erreicht werden.

#### 5.2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Naturgräber am Schleemer Bach

personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).

c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

### 5.3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, EMail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

### 5.4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses

erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

### 5.5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

### 5.6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert.

Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

### 5.7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Naturgräber am Schlemer Bach

GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) zu wenden.

### 5.8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) gerichtet werden.

b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die

Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### 6. HINWEIS AUF AGB

Die AGBs können Sie unter folgendem Link einsehen:

[www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/](http://www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/)

Stand: Dezember 2022